

## Konzeption Kommunaler Ordnungsdienst in Offenburg

Auf Basis der polizeilichen Erkenntnisse zu Ordnungs- und Ruhestörungen ergibt sich objektiv ein Handlungsbedarf im Bereich der Überwachung der städtischen Polizeiverordnung, insbesondere in Bezug auf Ruhestörungen. Die Sicherheitsbefragung hat des Weiteren ergeben, dass das Sicherheitsempfinden besonders durch weitere empfundene Störungen der sozialen Ordnung („Incivilities“), wie Respektlosigkeit, Rücksichtslosigkeit, Müll und Schmutz sowie Drogenkonsumierende und Betrunkene im öffentlichen Raum beeinträchtigt werden kann.

Störungen sind vornehmlich in der Innenstadt, im Bahnhofsumfeld und in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag festzustellen. Aus Sicht des Polizeireviers sind insbesondere öffentliche Plätze, Parkanlagen etc. in den Fokus zu nehmen.

2024 wurden von der Bußgeldstelle zudem aus verschiedenen Bereichen Ordnungswidrigkeiten geahndet. Diese stammen hauptsächlich aus dem Bereich Verkehr, d.h. Park- und Geschwindigkeitsverstöße aller Art.

Daneben wurden vor allem im Meldewesen und im Rahmen von Ruhestörungen bzw. dem Ordnungswesen im Allgemeinen Bußgelder verhängt:

Rechtsgebiet	
	Anzahl
Melderecht	89
Parken auf Privatparkplätzen	78
Schulgesetz	46
Gewerbe/Gaststätte/Arbeitszeitgesetz	35
Waffenrecht	33
Aufenthaltsverbote/Betteln	31
Umwelt/Lärm	23
Ordnungsrecht/Polizeirecht	17
Hundehaltung	7
Baurecht	4
Ausländerrecht	2
Versammlungsrecht	2

Gemeldet wurden die geahndeten Ordnungswidrigkeiten durch Polizei und Behörden, aber auch durch Private. Zu berücksichtigen ist, dass nicht jede Ordnungswidrigkeit stets zu einer Ahndung führt. Häufig wird niederschwellig Abhilfe geschaffen, welche sich nicht in den Statistiken widerspiegelt.

Bei aller objektiven Analyse darf das subjektive Sicherheitsempfinden nicht aus dem Blick geraten. Vollzugsdienste dienen häufig der **Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung**. Als gesicherte Erkenntnis gilt, dass objektive Sicherheitslage und subjektives Sicherheitsempfinden oft divergieren. Insoweit können zur qualitativen Aufwertung öffentlicher Räume auch die Wahrnehmung von uniformierten Kräften im öffentlichen Raum das Gefühl von Sicherheit vermitteln. In den Sommermonaten halten sich die Menschen zudem zunehmend im Freien auf, was zu

einer besonderen Beanspruchung von öffentlichen Außenflächen, aber auch zu Lärm-belästigungen führt.

Zur Reduzierung von Ordnungsstörungen und gleichzeitig zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger in Offenburg ergibt sich damit folgender Bedarf:

### **1. Einsatzbereich und Zeiten**

Der KOD soll zu Zeiten tätig sein, in denen ein erhöhter Bedarf an entsprechenden Kontrollen besteht. Dies ist vor allem in den späten Abend- und in den Nachtstunden der Fall. Die Nächte von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag, vor Feiertagen und zu besonderen Ereignissen (Weinfest, Fasent, Großveranstaltungen) sind hierbei mit einer besonderen Priorität zu versehen. Gleichwohl soll der KOD anlassunabhängig auch vormittags z.B. Kontrollen von Parkanlagen, Verunreinigungen des öffentlichen Raums, Verrichten der Notdurft im öffentlichen Raum, Liegenlassen von Hundekot, Präventionsarbeit vornehmen. Bei der Erfüllung sonstiger, insbesondere ordnungsrechtlicher Aufgaben kann der KOD Vollzugshilfe für den Fachbereich Bürgerservice übernehmen.

Vorgesehen ist ein Zwei-Schichten-Modell zu jeweils 8 – 10 Stunden mit jeweils zwei Personen an 5,5 Tagen in der Woche zzgl. Sondereinsätzen. Die konkreten Einsatzplanungen müssen in enger Abstimmung mit dem Polizeirevier regelmäßig erarbeitet und an die aktuellen Bedarfe angepasst werden. Um eine möglichst hohe Effizienz erreichen zu können, müssen diese Zeiten daher soweit als möglich variabel gestaltet werden.

Räumlich liegt der akute Handlungsbedarf - sowohl nach dem polizeilichen Lagebild als auch entsprechend der Ergebnisse der Sicherheitsbefragung - in der Innenstadt/Stadtmitte. Der Einsatzschwerpunkt soll sich deshalb hierauf konzentrieren, dabei aber auch den Bahnhofsbereich (Nordstadt), Parkanlagen sowie den Gifzsee umfassen.

Inhaltlich sollen vor allem die mit umfangreichen Regelungen versehene städtische Polizeiverordnung überwacht und Aufenthaltsermittlungen aus dem Meldewesen durchgeführt werden. So umfasst die Polizeiverordnung etwa Regelungen zu Ruhestörungen, welche von Privaten, Gaststätten, Tieren, Fahrzeugen oder Sportplätzen ausgehen, illegale Müllentsorgung (Abfälle, Zigarettenkippen, Hundekot), Leinenpflichten, Taubenfütterungsverbote etc. und deckt damit den großen Bereich der Bürgerbeschwerden ab.

Neben diesen Aufgaben soll Präsenz in der Innenstadt – sowohl durch Streifengänge als auch Streifenfahrten mit Pedelecs oder in Fahrzeugen des KOD – gezeigt werden.

### **2. Personalbedarf KOD**

Unabhängig von der konkreten Dienstplangestaltung ist ein Zwei-Schicht-System erforderlich. Weiterhin werden die Mitarbeitenden des KOD ausschließlich zu zweit auf Streife eingesetzt. Damit eine nachhaltige und effiziente Präsenz zu den vorgesehenen Dienstzeiten, nicht nur zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, sondern auch im Interesse von uniformiertem Personal, gewährleistet werden kann, ist ein Personalstamm von mindestens 5 Mitarbeitenden erforderlich. Neben krankheitsbedingten Ausfällen, Fortbildungs- und Urlaubszeiten muss schließlich auch Verwaltungsaufwand für

die Bearbeitung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten zur Abgabe an die zuständige Bußgeldstelle, strategische Lagebesprechungen mit dem Polizeirevier etc. eingerechnet werden. Hieraus ergibt sich ein Personalbedarf von 5,0 VZÄ, hierunter 1,0 VZÄ Teamleitung.

KOD und GVD haben nicht nur unterschiedliche Aufgabenstellungen, auch die sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Mitarbeitenden u.a. in den Bereichen Kommunikation, Deeskalation, Durchsetzungsstärke, Flexibilität, körperliche Fitness und Erste Hilfe haben eine gänzlich andere Ausprägung. Aus diesem Grund ist eine Umschichtung von Personal aus dem GVD grundsätzlich nicht möglich. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit für qualifiziertes Personal des GVD, sich auf eine neue Stelle im KOD zu bewerben.

### **3. Ausbildung**

Auf Basis der Erfahrungen anderer Kommunen wird eine eigene Ausbildungsstrategie entwickelt. Dies wird u.a. Aufgabe der Teamleitung sein. Aufgrund der Stellung von Polizeibeamten und den damit auch einhergehenden Rechten kommt einer guten und strukturierten Aus- bzw. Fortbildung der KOD-Mitarbeitenden wesentliche Bedeutung zu.

Polizeibeamte erhalten aktuell eine 2,5-jährige Ausbildung. Dies kann die Stadt weder leisten, noch gibt es bislang derartige Ausbildungen außerhalb des Polizeivollzugsdienstes. Insofern wird die Ausbildung von KOD-Mitarbeitenden hinter einer vollumfassenden Ausbildung von Polizeibeamten zurückstehen.

Die Verwaltungsschule des Gemeindetags bietet in Karlsruhe jährlich im März beginnend umfangreiche Fortbildungslehrgänge hierzu an (**Anlage 3**). Diese Fortbildung ist in drei Phasen aufgeteilt, sodass nach einem Jahr ein Abschluss erreicht werden kann. Zwischen den Ausbildungsphasen müssen interne Schulungen insbesondere zu den städtischen Satzungen und Regelungen stattfinden.

### **4. Ausstattung KOD**

Die Diensträume des KOD sollen zentral gelegen und für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste Offenburgs rasch erreichbar sein. Auch die Nähe zum Polizeirevier wird angestrebt.

Ausgestattet werden soll der KOD mit einer Dienstkleidung, welche sich sowohl von der Dienstkleidung des GVD als auch der Polizei abhebt, gleichzeitig aber für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste Offenburgs die Funktion hervorhebt. Die Mitarbeitenden benötigen Smartphones mit Kamera, Internetzugang und Navigationssystem sowie ein Lärmmessgerät, Taschenlampe, Erste-Hilfe-Set und Handschuhe. Auch eine Schutzweste, Handschließen, ein Schlagstock (Einsatzstock, kurz, ausziehbar) sowie Pfefferspray werden vor dem Hintergrund der weiterhin zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte zum Selbstschutz benötigt. Eine entsprechende Schulung im Umgang mit diesen Objekten wird über den Fortbildungslehrgang der Verwaltungsschule gewährleistet.

### **5. Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier**

Aus diesen Schilderungen wird bereits die Bedeutung einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Offenburg erkennbar. Die Mitarbeitenden

des KOD, die Teamleitung und die Stelle Sicherheitsstrategie müssen künftig im regelmäßigen Kontakt mit dem Revier stehen, die aktuelle Sicherheitslage und konkrete Einsätze besprechen.